



Minister

Vorsitzende  
des Innen- und Rechtsausschusses  
Frau Barbara Ostmeier  
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

8. Juli 2013

**Bericht des Innenministers zum Aktionsplan „Integration“ (Drucksache 18/833)  
36. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses**

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,

der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2013 den Antrag der Fraktion der CDU angenommen, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, im Innen- und Rechtsausschuss mündlich darüber zu berichten, ob und wie seitens der Landesregierung die im Aktionsplan Integration der Landesregierung vorgesehenen konzeptionellen Zielvorgaben bislang umgesetzt worden sind, beziehungsweise aktuell umgesetzt werden.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat in der 36. Sitzung am 12. Juni 2013 den TOP „Bericht des Innenministers zum Aktionsplan Integration“ (Drs. 18/833) von der Tagesordnung genommen. Die Berichterstattung soll nun schriftlich erfolgen; gegebenenfalls erfolgt ein Wiederaufruf nach der Sommerpause. Diesen Bericht lege ich hiermit vor:

## **1 Erarbeitung des Aktionsplan**

Im Jahr 2010 hat das CDU/FDP-geführte Landeskabinett beschlossen, das bisherige Integrationskonzept in einem Aktionsplan Integration fortzuschreiben und diesen durch Aufnahme strategischer und operativer Ziele zu konkretisieren. In der Folge wurde das damalige Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration beauftragt, die Arbeit am Aktionsplan Integration Schleswig-Holstein mit allen betroffenen Ressorts zu koordinieren.

Bis September 2011 bearbeiteten die Ressorts - je nach thematischer Betroffenheit unter Einbeziehung von Vereinen, Verbänden und Migrantenselbstorganisationen - die verschiedenen Handlungsfelder. Dabei wurden die auf Bundesebene für den Nationalen Aktionsplan formulierten Ziele ganz oder teilweise übernommen.

So konzentrierten sich die Ressorts auf insgesamt zehn Themenschwerpunkte, die mit dem Ziel bearbeitet wurden, Bedarfe zu identifizieren und strategische und operative Ziele zu entwickeln, die mit konkreten Maßnahmen innerhalb einer definierten Zeit erreicht werden sollen. Um diese Ziele zu erreichen, wurden sie durch die Ressorts mit exemplarischen Leitprojekten untersetzt.

Am 8. November 2011 nahm die Landesregierung die Fortschreibung des bisherigen Integrationskonzepts in einen Aktionsplan Integration an und beschloss die Umsetzung.

## **2 Umsetzung**

### **2.1 Controlling**

Die Erreichung der vereinbarten Ziele soll soweit möglich durch Kennzahlen und Kernindikatoren überprüft werden, die die Länder auf der 4. Integrationsministerkonferenz der Länder beschlossenen haben. Dieses Integrationsmonitoring basiert auf amtlich vorliegenden Statistiken. Daneben bleibt es den Ressorts überlassen, inwieweit darüber hinaus weitere Daten erhoben werden.

Ziel ist es, notwendigen Korrekturbedarf zu erkennen und, wenn erforderlich, diese Korrekturen auch zeitnah bei der Integrationsarbeit vorzunehmen.

### **2.2 Begleitausschuss**

Die Umsetzung des Aktionsplans wird von einem mit externem Sachverstand aus kommunalen Verbänden, Vereinen und der Forschung sowie Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Ministerien besetzten beratenden Ausschuss begleitet. Dieser Begleitausschuss wurde für vorerst zwei Jahre gebildet.

Seit der konstituierenden Sitzung dieses Gremiums im März vorigen Jahres wurden fünf Sitzungen durchgeführt, bei denen im Wesentlichen ein inhaltlicher Schwerpunkt bearbeitet wurde: die „Interkulturelle Öffnung“. Der Begleitausschuss hatte sich zu einer verstärkten inhaltlich qualitativen Arbeit entschieden, da die Daten des Integrationsmonitorings (Datenlage 2013 aus dem Jahr 2011, also dem Jahr, in dem der Aktionsplan beschlossen wurde) erst nach längerer Zeit Entwicklungen aufzeigen können.

So wurde sich bisher mit konkreten Fragestellungen zu diesem Themenblock (Kultursensibilisierung, Erwerb von interkulturellen Kompetenzen, interkultureller Dialog, interkulturelle Arbeit im städtischen Quartier...) beschäftigt, um mit dem Ende dieses Jahres vorzulegenden Zwischenberichts der Landesregierung dazu Vorschläge unterbereiten zu können.

### **2.3 Die Handlungsfelder**

Alle Handlungsfelder sind grundsätzlich so formuliert, dass sie Ziele zwar klar benennen, zugleich aber – nicht zuletzt auch mit Blick auf den Landshaushalt – nicht alle Ziele mit Leitprojekten untersetzen.

Der Aktionsplan Integration enthält folgende Handlungsfelder:

1. Frühkindliche Bildung
2. Bildung, Ausbildung, Weiterbildung
3. Arbeitsmarkt und Erwerbsleben
4. Migranten im öffentlichen Dienst
5. Gesundheit und Pflege
6. Integration vor Ort - Soziale Stadt
7. Sport
8. Bürgerschaftliches Engagement
9. Kultur und
10. Willkommens- und Anerkennungskultur

## **2.4 Umsetzungsbeispiele**

### **2.4.1 Handlungsfeld 1: Frühkindliche Bildung**

**Ziel:** Verbesserung der sprachlichen Bildung

**Projektmaßnahme:** SPRINT

Das Land Schleswig-Holstein setzt einen Schwerpunkt bei der vorschulischen Sprachförderung. Dafür werden Landesmittel von jährlich 6 Millionen Euro für die Bereiche "Frühe, durchgängige Sprachbildung" (4 Millionen Euro jährlich) sowie "SPRINT" (Sprachintensivförderung ein halbes Jahr vor der Einschulung) und "Vorschulische Sprachheilverförderung" (jeweils 1 Million Euro jährlich) bereitgestellt.

Die Angebote richten sich vorrangig an Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache, um diesen einen erfolgreichen Schulstart zu ermöglichen. Die vorschulische Sprachförderung ist Teil des „Integrativen Sprachförderkonzeptes“. Zur Erfolgskontrolle sowohl vor der Förderphase als auch nach ihrem Abschluss kommen die Verfahren zur Sprachstandseinschätzung „SISMIK“, SELDAK“, „Hölscher“ und HAVAS 5“ zur Anwendung.

Eine Landesförderung für die „frühe, durchgängige Sprachbildung“ erhalten die Kitas als Pauschale zusammen mit der Betriebskostenförderung von den Kreisen und kreisfreien Städten ausgezahlt, wenn sie in ihrem Antrag die Sprachbildung als besonderes Angebot zusätzlich zur allgemeinen Sprachbildung in ihre pädagogische Konzeption aufgenommen haben.

Für zirka zehn Prozent der Kinder reicht die frühe Sprachbildung im Kita-Alltag nicht aus. Dafür wurde die Sprachintensivförderung „SPRINT“ entwickelt.

SPRINT-Kurse (Sprachintensivförderung) richten sich an Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, die im Rahmen des Schulanmeldeverfahrens deutliche Anzeichen von Sprachdefiziten aufweisen, sowie an Kinder mit vorausgegangenem Kitabesuch, die auf Grund von Beobachtungen und Einschätzungen fortgebildeter Erzieherinnen und Erzieher benannt werden. Mit SPRINT sollen die zukünftigen Einschulungskinder in die Lage versetzt werden, in der Eingangsphase der Grundschule aktiv am Unterricht teilzunehmen. Liegt allerdings eine Sprachstörung vor, nimmt eine Sprachheillehrkraft das Kind in ihre Fördermaßnahme. Beide Förderprogramme (SPRINT und Sprachheilverförderung) werden über die Schulämter abgewickelt.

## **2.4.2 Handlungsfeld 2: Bildung, Ausbildung und Weiterbildung**

**Ziel:** Übergänge im Bildungssystem gestalten und Anschlüsse sichern;  
Durchlässigkeit im Bildungssystem ausbauen

**Projektmaßnahme:** „Ausbildung und Integration für Migranten - AIM“

Das im Aktionsplan Integration (API) aufgeführte Leitprojekt „Ausbildung und Integration für Migranten – AIM“ der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. verfolgt das Ziel, die berufliche Integration von jungen Migrantinnen und Migranten durch Beratungsangebote zu fördern. Durch individuelle Berufsorientierung, professionelle Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Bewerbungstraining wird unter gezielter Einbeziehung der Familien das Streben nach einem erfolgreichen Berufsabschluss unterstützt. Durch aufsuchende Sozialarbeit in Schulen, Jugendzentren, Vereinen, Moscheen und beruflichen Messen werden Jugendliche erreicht, die von sich aus nicht selbst Rat und Hilfe in Ausbildungsfragen suchen würden. Ein Fokus liegt hierbei auf jungen Frauen.

Ein Erfolgskriterium neben der individuellen und intensiven Beratung und Betreuung ist zum einen die Kontinuität des Angebots: Durch Mund-zu-Mund-Propaganda werden ausländische Jugendliche auf die Beratungsstellen in Lübeck und Elmshorn aufmerksam und wissen, dass sie auf zuverlässige Hilfestellung bauen können.

Als zweites Erfolgskriterium hat sich erwiesen, dass die Beraterinnen und Berater aus demselben Kulturkreis wie die angesprochene Zielgruppe stammen. So werden Berührungspunkte ab- und ein Vertrauensverhältnis aufgebaut, sowie kulturelle und/oder sprachliche Missverständnisse vermieden.

Der nachhaltige Erfolg der Projektarbeit zeigt sich in bislang 1.949 beratenen Jugendlichen seit Projektbeginn 1998 (Stand: 31.12.2012); allein im Jahr 2012 meldeten sich 203 junge Migrantinnen und Migranten erstmals für eine Beratung an (Anteil der weiblichen Ratsuchenden: 49%).

Insgesamt konnten 1.033 Jugendliche in Ausbildung, Praktikum oder eine weiterführende Schule vermittelt werden, was einer Erfolgsquote von 53% entspricht.

2012 wurden ebenfalls 86 neu ausbildende Betriebe unterstützend betreut, was die Bedeutung des AIM-Projektes als Schnittstelle zwischen Jugendlichen und Betrieben deutlich macht.

Das Wirtschaftsministerium fördert das AIM-Projekt seit 1998 aus Landesmitteln; eine Fortsetzung wird angestrebt (aktuelle Laufzeit: 01.01.2012 – 31.12.2013).

## **2.4.3 Handlungsfeld 3: Arbeitsmarkt und Erwerbsleben**

**Ziel:** Beschäftigungs- und Erwerbschancen sowie Qualifizierung erhöhen

**Projekt:** M.A.P - Migrantinnen und Migranten in der Altenpflege

Das Projekt „M.A.P. – Migrantinnen und Migranten in der Altenpflege“ will zur Stärkung der kultursensiblen Altenpflege gezielt Migrantinnen und Migranten mit der Basisqualifikation als „Assistentinnen und Assistenten in der Altenpflege“ für den Einsatz in Pflegeeinrichtungen qualifizieren. Die Qualifizierung soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Einstieg in niedrighschwellige Arbeit in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen.

Die Qualifikation erfolgt nach einem vierwöchigen Vorbereitungs- /Theorieblock in 6 Blöcken, in denen sich Theorie- und Praxisanteile jeweils abwechseln. Von Block zu Block nimmt der Theorieanteil ab, der Praxisanteil zu. Besondere Aufmerksamkeit wird auf das Erlernen des Wortschatzes im „umgangssprachlichen Pflegealltag“ gelegt. Begleitend findet ein individuelles Coaching statt. Eine qualifizierte Kinderbetreuung in den Randzeiten (vor oder nach Schule oder Kindergarten) wird durch den Elternservice der AWO sichergestellt. 20% der Plätze sollen mit männlichen Bewerbern besetzt werden. Die durchschnittliche Verweildauer im Projekt beträgt 9 Monate.

Das Projekt M.A.P. ist unter den geförderten Projekten für Geringqualifizierte eins der kleineren. Es war in den Jahren 2011/2012 für 36 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (zwei Kurse a 18 TN) konzipiert und hatte ein Gesamtvolumen von rund 336.000 €, darunter rund 264.000 € Fördermittel.

Die erwartete Teilnahme von 36 Migrantinnen und Migranten an den Qualifizierungsmaßnahmen konnte mit 27 Frauen und 9 Männern vollständig erreicht werden. Die Integrationsquote, d. h. der Anteil der Vermittlung der qualifizierten Teilnehmenden in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Abschluss der Maßnahme, lag bei 35,3 Prozent. Über die Projektlaufzeit hinaus werden die Teilnehmenden, die nicht in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden konnten, weiterhin bei der Suche nach einer Anstellung gezielt unterstützt.

Die guten Ergebnisse der Jahre 2011 und 2012 führten Ende 2012 zu einer Verlängerung der Förderung für ein weiteres Jahr (Gesamtkosten: rd. 163.700,- EUR; Höhe der Förderung: rd. 110.000,- EUR). Damit soll u. a. die Chance auf eine Verstetigung der erfolgreichen Projektarbeit erhöht werden. Zugleich wird der Aspekt der kultursensiblen Altenpflege gestärkt.

Für das Jahr 2013 wird mit 18 Teilnehmenden gerechnet; rund 20% der Plätze sollen mit männlichen Bewerbern besetzt werden.

#### **2.4.4 Handlungsfeld 4: Migranten im öffentlichen Dienst**

Ohne dem abgeforderten Bericht (LT- Drs. 18/747) vorgreifen zu wollen, kann festgestellt werden, dass die Leitprojekte in diesem Handlungsfeld angelaufen sind. Allerdings finden sich in diesem Handlungsfeld auch Maßnahmen, die nicht den Charakter von Leitprojekten haben, für die Erreichung der strategischen Zielsetzungen dennoch bedeutend sind:

- Broschüren auf Russisch und Polnisch, um auch die Eltern als Begleiter der Ausbildungsentscheidung positiv anzusprechen
- Interkulturelles Wissen als Einheit in den Ausbildungsplänen bei Polizei, Steuer und Allgemeiner Verwaltung ist angelaufen, erste Veranstaltungen haben stattgefunden
- Interkulturelles Wissen als Fortbildungsangebot bei der VFH Altenholz ist in Arbeit
- Interkulturelle Trainings und Seminare bei Polizei und im Justizvollzug
- Begleitende Sprachkurse für Bedienstete bei Polizei und im Justizvollzug
- START Stipendien (Hertie Stiftung) für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

- „Mehr Migranten werden Lehrer“ Schülercampus im Februar 2013 mit Zeit Stiftung - Teilnehmerzahl: 18
- Beitritt zur Charta der Vielfalt - unterzeichnet von MP am 15.11.2011

#### **2.4.5 Handlungsfeld 5: Gesundheit und Pflege**

**Ziel:** Zugang zu Prävention und Gesundheitsförderung verbessern

**Projekt:** Arbeitskreis Migration und Gesundheit

Im Arbeitskreis werden Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung für Migrantinnen und Migranten erarbeitet. Das umfasst Informationsveranstaltungen zum deutschen Gesundheitssystem und dem hiesigen Gesundheitsverständnis, sowie muttersprachliche Informationsveranstaltungen zu Ausbildungen im Gesundheitswesen. Der Arbeitskreis erhält zur Finanzierung seiner Arbeit eine Landeszuwendung in Höhe von 8.300 Euro im Jahr.

Ziele des Arbeitskreises sind: Prävention und Gesundheitsförderung für Menschen mit Migrationshintergrund, Aufklärungsarbeit in Bezug auf das Deutsche Gesundheitssystem, Sensibilisierung des Toleranzbewusstseins bei medizinischem Fachpersonal, Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Der Arbeitskreis hat 2012 viermal getagt. Dabei wurden die in der täglichen Zusammenarbeit mit den Migrantinnen und Migranten gemachten Erfahrungen und die daraus resultierenden Bedürfnisse ausgetauscht und somit Themenschwerpunkte für Veranstaltungen entwickelt. Im Jahr 2012 wurden folgende Veranstaltungen mit finanzieller Unterstützung des MSGFG geplant/durchgeführt:

1. Das Projekt „Männergesundheit und deren Teilnahme an Veranstaltungen zu gesundheitlichen Themen im Rahmen von MiMi-Veranstaltungen“ fand in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Lübeck statt.
2. 6 Veranstaltungen im Rahmen des Kleinprojektes „Gesunde Ernährung für Grundschul Kinder in Kiel“ fanden in Zusammenarbeit mit der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. statt.
3. Unterstützung der Planung der Fachtagung zum Thema „Vielfalt macht gesund – Kultur und Migration als Herausforderung in der Gesundheitsversorgung“. Die für den 10.11.2012 geplante Fachtagung musste aufgrund geringer Anzahl der Anmeldungen abgesagt werden.
4. Das Projekt „Einsatz von Gesundheitslotsen: MiMi – Mit Migranten für Migranten in Kiel und Neumünster“ fand in Zusammenarbeit mit der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V. statt.
5. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Lübeck wurde der MiMi-Gesundheitsleitfaden für den MiMi-Standort Lübeck vervielfältigt, so dass er auf den Veranstaltungen an die Teilnehmer verteilt werden konnte.
6. Die Veranstaltung „Psychotherapie zu Dritt. Über die Arbeit mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern in therapeutischen Gesprächen. Erfahrungen mit einer scheinbar unmöglichen Annäherung“ fand in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e. V. statt.

### **2.4.6 Handlungsfeld 6: Soziale Stadt**

**Ziel:** Stadtquartiere attraktiv gestalten und bedarfsgerechte Infrastruktur schaffen

**Projekt:** Kooperationsverträge in der Wohnraumförderung

Durch das Instrument der Kooperationsverträge werden die Integrationsbemühungen im Kontext der Wohnraumförderung des Landes Schleswig-Holstein unterstützt. Vertraglich werden die soziale Wohnraumförderung sowie im Rahmen der Wohnflächenpools nach dem Äquivalenzprinzip die soziale und städtebauliche Aufwertung von Wohnquartieren zwischen Kommune, Wohnungsunternehmen und der Investitionsbank Schleswig-Holstein vereinbart.

Durch die Mischung der Mieterstruktur werden die Stadtteile sozial stabilisiert und gewinnen ihre Funktionsfähigkeit zurück. Die soziale Wohnraumversorgung wird langfristig gesichert, die für das Unternehmen entstehenden unmittelbaren finanziellen wirtschaftlichen Spielräume werden für bauliche und soziale Begleitmaßnahmen eingesetzt (z.B. Quartierssozialarbeit, Servicehäuser für Jugend-Erwachsenen-Altenarbeit, Wohnumfeldbetreuung, Beratungsdienstleistungen, Konfliktmanagement, Nachbarschaftstreffs, Mietergärten, energetisch wirksame Maßnahmen, Kindertagesstätten, Integration von Mietern mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt).

Die am jeweiligen Bedarf ausgerichteten Vereinbarungen gründen sich insbesondere auf die Zielsetzungen der jeweiligen Kommune für das Quartier oder bestimmte Zielgruppen und Ziele der Wohnungswirtschaft. Erkenntnisse der kommunalen Entwicklungskonzepte und Wohnungsmarktkonzepte oder integrierter Entwicklungskonzepte im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt fließen ein.

Es sind zwischen 2003 und 2011 substantiell 7 Kooperationsverträge zustande gekommen:

1. Hansestadt Lübeck mit der Bauhütte;( Bestände verteilt im Stadtgebiet)
2. Hansestadt Lübeck mit dem Lübecker Bauverein ( dieser ist 2-fach ergänzt und erweitert worden) zunächst i.R. Quartierserneuerung St. Jürgen, später Ausweitung auf andere Gebiete, so auch HL-Kücknitz
3. Flensburg mit dem Selbsthilfe Bauverein vorwiegend Fruerlund
4. Eckernförde mit Frank-Gruppe für Quartier Eckernförde-Wilhelmstal
5. Stockelsdorf – Wobau Ostholstein Quartier in Stockelsdorf
6. Itzehoe - CRE – Colonia Real Estate, Sanierung Quartiere in Itzehoe 2008
7. Elmshorn – CRE - Colonia Real Estate, Sanierung Quartiere

Zudem existieren vergleichbare Konzepte mit einer ähnlichen Zielsetzung jedoch ohne Verankerung in einem Kooperationsvertrag.

### **2.4.7 Handlungsfeld 7: Sport**

**Ziel:** Gender-Mainstreaming im Sport fördern: Annäherung des Anteils von Mädchen/ Frauen und Jungen/ Männern bei Aktiven und Funktionsträger/innen

**Projekt:** „Mädchen kicken cooler“

Eine zentrale aktuelle Herausforderung für den organisierten Sport ist die Integration von Migrantinnen. Im Gegensatz zu den männlichen Migranten, die prozentual etwa gleich stark in den Vereinen vertreten sind wie die Angehörigen der Aufnahmekultur, liegt die Mitgliedsquote der Mädchen- und Frauen mit Migrationshintergrund im Sportverein bis zu 40 % unter der von deutschen Mädchen.

Das Interesse der Mädchen, Fußball zu spielen, ist sehr groß. Die Frage ist, mit welchem Angebot ermöglicht man Ihnen den einfachen Einstieg in die Vereine?

Jugendliche Mädchen mit Migrationshintergrund engagieren sich gern in der Betreuung und Leitung jüngerer Kindergruppen. Dieses Engagement sollten Vereine verstärkt nutzen.

Daher entstand im Fußballverband Schleswig-Holstein gemeinsam mit der Universität Oldenburg (i.O.) die Idee, das Projekt „Integration von Mädchen mit Migrationshintergrund durch Fußball“, kurz: „Mädchen kicken cooler“ zu starten, das zuvor erstmals in Oldenburg erfolgreich war. Ziele sind im Wesentlichen:

- eine enge Verknüpfung von Fußballvereinen und Grundschulen mit dem Ziel der Gewinnung von Mädchen mit Migrationshintergrund für den Sport im Verein.
- Verbesserung der Lebenssituation von Mädchen mit Migrationshintergrund.
- Verwirklichung einer dezidierten Gleichberechtigung unter Berücksichtigung von Gender Mainstreaming.

Das Innenministerium hat das auf drei Jahre angelegte Projekt erstmals 2010 gefördert. Es läuft bis Ende Juli dieses Jahres fort. Ein Antrag auf Fortführung des Projektes von August 2013 bis Juli 2016 ist ebenfalls genehmigt worden. Die Förderhöhe betrug in der ersten Förderperiode 62.483 Euro. Für die zweite Periode (01.08.13 bis 31.07.16) ist eine Gesamtförderung von 61.925 Euro vorgesehen.

Die erste Tranche für die 2. Förderperiode in Höhe von 8.600 Euro ist dem schleswig-holsteinischen Fußballverband (SHFV) im Mai dieses Jahres bewilligt worden.

Der Förderung der nächsten 3 Jahre in Höhe von 61.925 durch das Innenministerium stehen Gesamtkosten in Höhe von 144.769,20 Euro gegenüber. Die Differenz wird aus Eigenmitteln des SHFV aufgebracht.

- Die Gesamtkoordination obliegt dem SHFV
- Evaluiert wird das Projekt von der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg (Dr. Ulf Gebken)
- Der Innenminister hat die Schirmherrschaft über das Projekt übernommen.

Die hauptamtliche Projektleitung (volle Stelle) wählt Vereine aus und unterstützt sie bei einzelnen Projekten. Sie leistet:

- Hilfestellung bei der Suche und Auswahl von geeigneten Trainerinnen
- Bereitstellung von Materialien
- Organisation der Fußballturniere
- Durchführung der Fußballassistentinnenausbildungen
- Öffentlichkeitsarbeit und finanztechnische Abwicklung (u.a. Vergütung der Trainerinnen)

Projektstandorte sind:

Kiel (Intertürk Spor), Flensburg (TSB Flensburg), Neumünster (Türk Spor Neumünster) und Heide (Heider SV)

Im Laufe des Projektes wird an jedem Standort mindestens ein offenes Angebot für Mädchen mehrerer Grundschulen in Zusammenarbeit mit den Vereinen angeboten, sowie jährlich eine Fußballassistentinnenausbildung und diverse Turniere. Die Mannschaften sollen sodann in den regulären Spielbetrieb übernommen werden. Die Anzahl der Standorte soll erhöht werden.

Dass die Projekte inzwischen höchst anerkannt und bundesweit beispielgebend sind, zeigt u.a. die Tatsache, dass die Comenius-Schule Flensburg, die mit dem TSB Flensburg zusammenarbeitet, in diesem Frühjahr vom Deutschen Fußballbund mit einem bundesweit dritten Platz des Integrationspreises in der Kategorie Schule ausgezeichnet wurde (5.000 Euro Siegesprämie). Auch der VfR Schleswig hat einen dritten Platz (in der Kategorie Verein) belegt, jedoch nicht im Rahmen des Projektes „Mädchen kicken cooler“, sondern für seine allgemeine Integrationsarbeit.

#### **2.4.8 Handlungsfeld 8: Bürgerschaftliches Engagement**

**Ziel:** Durch bürgerschaftliches Engagement die gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten fördern

**Projekt:** „Hausaufgabenhilfe“ und „Sprachpaten“

Die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund ist keine besondere Zielgruppe im Rahmen der Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements.

Die Förderung Integrationsprojekten ist im Rahmen der Förderprogramme des Referats VIII 25 möglich. Im Jahr 2013 wurden 2 Projekte im Sinne des Aktionsplans Integration (Handlungsfeld 8) gefördert:

- Projekt „Hausaufgabenhilfe“, Fördersumme: 2.400,-- €, Zuwendungsempfängerin: Brigitte Klose.

An der „Gemeinschaftsschule am Brook“ in Kiel wird Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund Hausaufgabenhilfe angeboten. Ziel ist eine gesellschaftliche Integration durch Erreichen der Abschlussprüfungen der Gemeinschaftsschule und anschließender Berufsausbildung oder der Besuch einer weiterführenden Schule. Der Zuschuss dient der Fahrtkostenerstattung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

- Projekt „Sprachpaten“, Fördersumme: 1.110,-- €, Zuwendungsempfänger: Kreisvolkshochschule Plön e.V.

Bürgerinnen und Bürger des Kreises Plön unterrichten (Deutsch), begleiten und unterstützen Flüchtlinge, Asylbewerber und Migranten. Der Zuschuss dient der Beschaffung von Unterrichtsmaterial.

### **2.4.9 Handlungsfeld 9: Kultur**

**Ziel:** Interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen und Kulturprojekten

**Projekt:** Außerschulische Leseförderung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Der Friedrich-Bödecker-Kreis Schleswig-Holstein e.V. führt auch in 2013 das Schwerpunktprojekt „Migration: Autorenbegegnungen für Kinder und Jugendliche“ an drei Gemeinschaftsschulen mit der Autorin Uschi Flacke fort.

Die Autorin liest dabei aus ihren Werken über Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und leitet die Schüler und Schülerinnen in Schreibwerkstätten an, auch zu diesem Thema zu schreiben oder sich mit diesem Thema in Theaterprojekten auseinander zu setzen.

Ein neues Projekt in 2013, das auch in 2014 fortgesetzt werden soll, ist das Projekt „Unsere Welt ist bunt - Begegnungen mit Autoren und Autorinnen aus anderen Kulturen“. In diesem Projekt können die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass die multikulturelle Vielfalt unseres Landes unser Leben bei entsprechender Toleranz und Akzeptanz gegenüber der Andersartigkeit bereichert.

Die Auftaktveranstaltung fand am 23. und 24. Mai 2013 mit Feridun Zaimoglu im Rahmen eines zweitägigen Workshops mit den Zehntklässlern der Gemeinschaftsschule Wiesenfeld in Glinde statt. Dieser Workshop beinhaltete neben der Autorenlesung auch eine Schreib- und Malwerkstatt. Das Ergebnis wird dokumentiert und den Jugendlichen ausgehändigt.

Eine Dokumentation erhält das Kinder- und Jugendbuch-Archiv in Marburg. Im Rahmen des Programmes „Kultur macht stark“ erhält der Friedrich-Bödecker-Kreis Schleswig-Holstein e.V. über seinen Bundesverband eine ganzjährige Förderung für eine Schreibwerkstatt mit ca. 16 benachteiligten Schülerinnen und Schülern, die von einem Autor oder einer Autorin über das ganze Jahr mit 15 Stunden verteilt begleitet werden und zum Schreiben angeregt werden. An diesem Projekt sind auch die Bibliotheken beteiligt.

### **2.4.10 Handlungsfeld 10: Willkommens- und Anerkennungskultur**

**Ziel:** Einbürgerung aufwerten

**Projekt:** Informationsreihe zur Einbürgerung

Ausgehend von der Überlegung, dass unter Umständen Informationsdefizite für die fehlende Einbürgerungsbereitschaft von Migrantinnen und Migranten ausschlaggebend sind, bietet das Innenministerium Informationsveranstaltungen zum Thema Einbürgerung an. Ziel ist die Erhöhung des Einbürgerungspotentials durch Vermittlung von Sachinformationen mittels gezielter Ansprache besonderer Zielgruppen, insbesondere jugendliche und älterer Ausländerinnen- und Ausländer sowie EU-Bürgerinnen und -Bürger, über verschiedene Kanäle.

Die bisherigen Veranstaltungen wurden gemeinsam mit der AWO-SH durchführt, was eine Kooperation mit anderen Partnern gleichwohl nicht ausschließt. Am 28. Februar 2013 fand die erste Veranstaltung in Preetz statt. Weitere Veranstaltungen folgten in Geesthacht, Norderstedt, Lübeck und Kiel. Planungen gibt es darüber hinaus für Glückstadt, Bad

Oldesloe und Norderstedt. Dass Norderstedt ein weiteres Mal Veranstaltungsort werden soll, liegt in dem heterogenen Adressatenkreis begründet. Während einige Veranstaltungen allen Interessierten offenstehen, richten sich andere an bestimmte Personenkreise (z.B. Integrationskursteilnehmerinnen und -nehmer, Multiplikatoren des AWO-Teilhabeprojektes).

In den rund zwei- bis dreistündigen Veranstaltungen, an denen vielfach auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweils örtlich zuständigen Einbürgerungsbehörden teilnehmen, werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Wege der Einbürgerung aufgezeigt und deren Voraussetzungen in ihren wesentlichen Grundzügen skizziert.

Die bisherigen Veranstaltungen haben gezeigt, dass Informationsdefizite eine eher untergeordnete Rolle spielen. Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben ganz gezielte Fragen die eigenen persönlichen Umstände oder spezielle Einzelfälle betreffend und nehmen es durchweg positiv auf, dass sich „jemand aus dem Ministerium“ persönlich für sie und ihre Anliegen interessiert. Insoweit handelt es sich bei den Veranstaltungen nicht ausschließlich um eine Informationsreihe zu Einbürgerungen, die Bezeichnung „Motivations- und Informationsveranstaltungen für Einbürgerungsinteressierte“ dürfte daher die treffendere Bezeichnung sein.

### **3 Fazit**

Die hier aufgeführten Beispiele wurden, wie die Mehrzahl der enthaltenden Maßnahmen und Projekte, bereits vor der Erstellung des Aktionsplans von den Ressorts bearbeitet bzw. umgesetzt. Mit anderen Worten: der vorliegende Aktionsplan ist die Summe dessen, was bereits vor 2010 aktiviert oder geplant war!

Deshalb wird die Landesregierung den Aktionsplan Integration komplett überarbeiten. Es wird ein neues Integrationskonzept erstellt, das sich noch mehr an den Bedarfen und Notwendigkeiten der Aufnahmegesellschaft und der Migrantinnen und Migranten orientiert. Außerdem soll das Integrationskonzept eng mit der Integrationsarbeit der Kommunen verzahnt werden. Denn Integration findet vor Ort statt!

Und es werden von Anfang an die Menschen, um die es bei diesem Konzept geht, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, an der Erarbeitung beteiligt.

Das betrifft sowohl die strategische Ausrichtung mit Blick auf den Koalitionsvertrag und derzeitige Herausforderungen in der Integrations- und Flüchtlingspolitik als auch die Maßnahmen, die erforderlich sind, um allen Menschen in Schleswig-Holstein, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, gleiche Teilhabe zu ermöglichen. Dabei werden wir Flüchtlings- und Integrationspolitik zusammendenken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Breitner